



## 16.-18. Jahrhundert

Helmut Samer

Die Phase, in der Roma in den Ländern Mittel- und Westeuropas freundlich aufgenommen, von Herrschern mit → Schutzbriefen ausgestattet und von den Kommunen mit Almosen und Unterkunft versorgt wurden, währte nur kurz. Schon wenige Jahre bzw. Jahrzehnte nach ihrem erstmaligen Erscheinen begann sich die Situation für sie allorts zu verschlechtern.

Mit zunehmender Bekanntheit der Roma schlug das anfängliche Interesse der Bevölkerung und ihre als christliche Pflicht aufgefasste Unterstützung der vermeintlichen Pilger rasch in Ablehnung und Zurückweisung um. Ebenso wie der beim Eintreffen immer neuer Gruppen rasch verflogene Reiz des Exotischen verlor auch die Geschichte von der siebenjährigen Bußfahrt bei oftmaliger Darbietung an Anziehungskraft. Im Gegensatz zur schwindenden Gastfreundschaft und Freigebigkeit wuchsen bzw. verstärkten sich jedoch die → Vorurteile gegen die Roma.

Die abnehmende Bereitschaft der Kommunen, die Roma auf eigenem Gebiet zu dulden, beruhte einerseits auf den anfallenden Kosten, die sich angesichts wiederholter Besuche allmählich zu häufen begannen. Folgeschwerer war andererseits jedoch der schlechte Ruf, der den Roma schon bald nach ihrem erstmaligen Erscheinen anhaftete. Er sorgte dafür, dass ihre Anwesenheit zunehmend als Bedrohung der öffentlichen Ordnung und des Eigentums empfunden wurde.

Der Kirche hingegen waren vor allem die seltsamen – und daher mit dem Prädikat "unchristlich" versehenen – Heilpraktiken der "Zigeuner", das Handlesen der Frauen und andere "Zaubereien" ein Dorn im Auge. Im 16. Jahrhundert wirkte sich auch die Reformation negativ auf die Sympathie für die Fremden aus: Einerseits hatten die vorgelegten päpstlichen Briefe in vielen Regionen längst nicht mehr das Gewicht früherer Zeiten, zudem schwand andererseits unter dem Einfluss der neuen Lehren die in der Bevölkerung verwurzelte Begeisterung für Pilgerfahrten. Hinzu kam, dass ein Leben von Almosen, welches im Mittelalter noch als Appell zur tätigen Nächstenliebe interpretiert worden war, nunmehr als verwerflich betrachtet wurde. Mit dem Verlust des schützenden Pilgerstatus verkehrte sich das Bild der Roma von bemitleidenswerten Armen in das untätiger, nichtsnutziger Bettler und Diebe.

Wie Luther erkannten aber auch die weltlichen Autoritäten einen Handlungsbedarf gegen das "Vagabunden- und Bettlerwesen". Den neuzeitlichen Fürsten, die ihre Hoheitsrechte im eigenen Territorium durchsetzen und stärkere Kontrolle über ihre Untertanen gewinnen wollten, erschienen Roma als heimat- und herrenlose Herumtreiber, die sich nicht in die bestehende Gesellschaftsordnung einfügten und keine produktiven Kräfte darstellten. So entschlossen sich die meisten Herren, Roma nicht mehr zu dulden und verwiesen sie aus ihrem eigenen Herrschaftsbereich.

Im Rahmen der fortschreitenden Stigmatisierung der "Zigeuner" zu einer sozial und kulturell "minderwertigen" Gruppe blieb unberücksichtigt, dass viele Roma durchaus versuchten, ihren Lebensunterhalt durch → Erwerbsarbeit zu verdienen. Boten sie der sesshaften Bevölkerung ihre Leistungen als Handwerker an, sahen jedoch die ansässigen Handwerker und Zünfte ihr Einkommen und ihre Monopolstellung gefährdet. Folglich trachteten auch sie, die unliebsame wirtschaftliche Konkurrenz mit allen Mitteln auszuschalten.

Waren Roma im 15. Jahrhundert noch unter dem Schutz höchster weltlicher und geistlicher Würdenträger gestanden, so setzte sich also in der frühen Neuzeit eine Haltung durch, die auf deren Abwehr und Vertreibung abzielte. Eine Unzahl von Edikten gegen die "Zigeuner" sollte ihr



Verschwinden – gegebenenfalls auch um den Preis ihrer physischen Vernichtung – bewirken. Schutzbriefe wurden aufgehoben, Zutrittsverbote erlassen, drastische Strafen bei Wiederkehr angedroht. Zur Bekanntmachung der neuen Gesetze ließ die Obrigkeit den Inhalt der Verordnungen, wie damals üblich, öffentlich ausrufen und von den Kanzeln der Kirchen verlesen. Zusätzlich wurden an den Grenzen Tafeln aufgestellt, in denen den "Zigeunern" veranschaulicht wurde, welche Strafen (Auspeitschung, Folter, Galgen) sie erwarteten, falls sie es wagen sollten, das Territorium zu betreten.

Der Vorwurf der "Kundschaftertätigkeit" für die Türken leitete zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Deutschen Reich die erste Phase der "Zigeunerverfolgung" ein. Die Roma versuchten, sich dem Druck zu entziehen, indem sie in Nachbarländer, Wald- oder Gebirgsregionen auswichen. Um angesichts der einsetzenden Flucht- bzw. Ausweichbewegung ein Anschwellen der "Zigeuner"-Zahlen im eigenen Herrschaftsbereich zu verhindern, erließen jedoch bald auch die ans Deutsche Reich grenzenden Länder Sanktionen gegen "Zigeuner". Schließlich gaben mit einiger Phasenverzögerung alle mittel- und westeuropäischen Länder eine "Anti-Zigeuner-Gesetzgebung" heraus.

Die Flut an Gesetzen hätte wohl ausgereicht, um die Roma aus Europa bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts vollständig zu verdrängen. Dass dies nicht der Fall war, ist mehreren Umständen zu verdanken: Zum einen führten die mit dem Vollzug der Gesetze beauftragten Behörden diese nur selten mit der geforderten Strenge aus. Zum anderen gab es noch immer Adelige, die sich den Befehlen der Herrscher widersetzen und den "Zigeunern" Schutz boten. Natürlich arbeitete auch der Polizeiparat nicht annähernd mit der Effizienz heutiger moderner Staaten. Die in die Enge getriebenen Roma konnten noch bestehende Lücken ausnützen, um der Verfolgung zu entgehen. Auch hielten sie sich oft in Grenzregionen auf, wo sie bei drohender Gefahr rasch den Herrschaftsbereich wechseln konnten.

Die Wirkungslosigkeit erster Maßnahmen führte jedoch in allen europäischen Ländern zu neuen und immer rigoroseren Gesetzen. Allein im Deutschen Reich wurden im Zeitraum von 1500 bis 1800 etwa 150 "Zigeuneredikte" erlassen, wobei spätere Gesetze die vorher geltenden stets an Grausamkeit übertrafen. Den Beginn dieser für die Roma äußerst leidvollen Phase markierte eine Verordnung Maximilians I., in der allen "Zigeunern" befohlen wurde, das Reichsgebiet bis Ostern 1501 zu verlassen. Nach Ablauf dieser Frist waren sie "vogelfrei" und durften von jedem Bürger gefangen oder getötet werden. Kaiser Karl V. bestätigte die bestehenden Gesetze und erweiterte sie, indem er den Territorialfürsten 1551 verbot, Roma weiterhin Pässe auszustellen.

In der Polizeiordnung von 1577 wurden dann nicht nur sämtliche in der Vergangenheit erteilten Schutzbriefe für ungültig erklärt, sondern auch solche Dokumente, die – gegen die ausdrückliche Weisung der Obrigkeit – künftig erst ausgestellt würden. Kurfürst August von Sachsen ordnete 1579 an, die Pässe der "verzweifelt los Gesellen" einzuziehen und zu vernichten. Um Roma von Sachsen fern zu halten, gewährte er "jedermann, der mit Gewalt gegen die Zigeuner vorgeht", Straffreiheit. Während gewaltsame Übergriffe auch in anderen Ländern ungeahndet blieben bzw. von den Landesfürsten sogar gefördert wurden, musste hingegen jeder, der den Roma Schutz gewährte, fortan mit schweren Strafen rechnen.

1686 erließ Kurfürst Wilhelm I. von Brandenburg ein Edikt, demzufolge "weder die Zigeuner noch viel weniger ihr Handel" zu dulden waren. Den Männern wurde die Verurteilung zum Festungsbau angedroht, die Frauen sollten ausgepeitscht und gebrandmarkt, ihre Kinder "konfisziert" werden. Seinem Nachfolger, Friedrich I., der von 1701 bis 1713 König von Preußen war, schienen die "Anti-Zigeuner-Gesetze" dennoch nicht ausreichend, und so erließ er 1710 ein "geschärftes Edikt".



Ein Jahr später erteilte August II. von (Kur-)Sachsen seinen Behörden die Erlaubnis, die "Zigeuner" niederzuschießen, falls sie bei der Verhaftung Widerstand leisteten. Zugleich vereinbarte der Kurfürst mit Herzog Georg III. von Sachsen gemeinsame Maßnahmen zu ihrer Verfolgung. Diese sahen bei der erstmaligen Ergreifung von Roma die Verhängung einer Prügelstrafe und die Brandmarkung vor. Sollten derart gekennzeichnete "Zigeuner" jedoch ein zweites Mal gefasst werden, drohte ihnen die Todesstrafe.

König Friedrich Wilhelm I. von Preußen (1713-1740) erlaubte in der "Instruction" von 1725, alle "männlichen und weiblichen Zigeuner" über 18 Jahre ohne Gerichtsverfahren zu hängen. Um "Räuber, Diebe und Zigeuner" wieder foltern, rädern und enthaupten zu können, führte der Vater Friedrichs II., des bedeutendsten aufgeklärten Herrschers, die "Peinliche Gerichtsordnung" Kaiser Karls V. wieder ein. Gleichzeitig wurden "Zigeuner" erstmals auch in Zucht-, Arbeits-, Spinn- und Waisenhäusern untergebracht.

Im Jahr 1720 verfügte Kaiser Karl VI., dass die "Zigeuner und jegliches liederliches Gesindel in Österreich" ausgerottet werden sollten. 1725 ordnete er an, jene "Zigeuner" hinzurichten, denen man eine Straftat nachweisen konnte; alle anderen sollten mit einem Brandmal auf ihrem Rücken und unter Androhung ihrer Enthauptung bei nochmaliger Aufgreifung abgeschoben werden. Die gesetzlich legitimierten Grausamkeiten gipfelten in der 1726 erlassenen Bestimmung, wonach alle männlichen "Zigeuner" hinzurichten waren, allen Frauen und Kindern hingegen ein Ohr abgeschnitten werden sollte.

In den österreichischen Erblanden (inklusive Böhmen, Mähren und Schlesien) verfuhr man mit den Roma also nicht weniger brutal als in anderen Teilen des Heiligen Römischen Reiches. Lediglich in Ungarn – genauer gesagt im westlichen Teil Ungarns, der nach dem türkischen Vordringen unter der Herrschaft der Habsburger geblieben war – tendierten einige Fürsten zur Duldung der Roma, wenn diese nützliche Leistungen erbringen konnten. So gewährte etwa Graf Georg Thurzo, Palatin des Königreiches Ungarn, einer Gruppe von Roma 1616 die Erlaubnis, sich in seinem Herrschaftsgebiet niederzulassen und ihr – für den ungarischen Adel kriegswichtiges – → Schmiedehandwerk auszuüben.

Im Jahr 1734 setzte der Landgraf von Hessen eine Belohnung von sechs Reichstalern für jeden lebend gefangenen und die Hälfte davon für jeden getöteten "Zigeuner" aus. Solche Anreize bildeten den Ausgangspunkt des berüchtigten "Zigeunerjagens", bei dem Roma von einfachen Dorfbewohnern wie Freiwild gejagt wurden. In Kursachsen und im herzoglichen Sachsen wurden solche Hetzjagden unter der Bezeichnung "Kesseltreiben" durchgeführt. Seltsamerweise galt diese unmenschliche Art der Verfolgung zur damaligen Zeit als abenteuerliche Form der Volksbelustigung.

In Frankreich dauerte es fast 150 Jahre, bis die Unterdrückung bzw. Verfolgung der Roma mit ähnlicher Härte wie im Deutschen Reich betrieben wurde. Als Ludwig XIV. in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts seine "Anti-Zigeuner-Dekrete" erließ, wurden diese – begünstigt durch die starke Zentralgewalt und die funktionierende administrative Kontrolle – allerdings weitaus effizienter in die Tat umgesetzt als die unzähligen auf einen kleinen Gültigkeitsbereich beschränkten Gesetze im zersplitterten Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation.

Schon Ludwig XII. (1504), Franz I. (1539) und Karl IX. (1561) hatten "Zigeuner" aus dem Königreich verwiesen. Entsprechend ihren Edikten sollten aufgegriffene Roma verbannt, zurückkehrende jedoch mit Prügelstrafen bedacht werden. Aber auch Galeerenstrafen und das Scheren der Haare waren bereits früh in den Bestrafungskatalog aufgenommen worden. Noch gab es jedoch eine große Diskrepanz



zwischen dem Wortlaut der Gesetze und deren Vollzug durch die zuständigen Behörden. Ein ineffizienter Polizeiparagraf, die Laxheit bzw. Inkonsequenz bei der Administration von königlichen Befehlen und die Liberalität mancher Adelige vereitelten vorerst die Intentionen des Königs.

Erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts – d.h. mit der Etablierung des absolutistischen Regimes – wurden die Maßnahmen der Behörden energischer und die angeordneten Strafen strenger. Bereits 1666 verfügte Ludwig XIV., dass alle männlichen "Zigeuner" verhaftet und ohne Prozess auf die Galeeren geschickt werden sollten. 1682 bestätigte und verschärfte der "Sonnenkönig" die geltenden Bestimmungen: Männliche Roma sollten lebenslang Dienst auf den Galeeren versehen, Frauen geschoren und mit ihren Kindern in Armenhäuser gesteckt werden. Gaben sie ihre vagabundierende Lebensweise dennoch nicht auf, drohten ihnen Folter, Brandmarkung und Verbannung. Das Besondere an diesen drastischen Maßnahmen war, dass Roma gar nicht erst einer strafrechtlichen Tat überführt werden mussten. In Frankreich wie auch in anderen Ländern schien allein die Tatsache, dass sie "Zigeuner" waren, ihre Verfolgung zu rechtfertigen.

Aber nicht nur gegen die Roma selbst ging der Staat nun weitaus rigoros vor. Auch allen Edelleuten und Richtern, die den *Bohemes* oder *Egyptiens* Schutz und Zuflucht gewährten, drohte der König mit Enteignung und dem Verlust ihrer Gerichtsbarkeit. Die zu erwartenden Sanktionen und die Installierung von so genannten Intendanten, die als Kontrollbeamte der Zentralgewalt fungierten, hatten zur Folge, dass die königlichen Edikte von nun an landesweit befolgt wurden. Um der Aufmerksamkeit der Behörden zu entgehen, teilten sich die großen Roma-Gruppen; viele Familien wurden zumindest für einen Teil des Jahres sesshaft. Einige suchten Zuflucht in den Grenzregionen – im Elsass, in Lothringen oder im Baskenland – und in anderen unwegsamen Gebieten.

Auch in den 1609 von Spanien de facto unabhängig gewordenen Niederlanden blieb die ständige Verschärfung der Gesetze angesichts ihrer unzulänglichen Durchführung zunächst wirkungslos. Eine wirksame Verfolgung der Roma wurde in den "Vereinten Provinzen" dadurch erschwert, dass in jeder der sieben Teilrepubliken unterschiedliche Bestimmungen galten und die Befugnisse der Polizei an den jeweiligen Provinzgrenzen endeten. Erst die allmähliche Vereinheitlichung des Rechts- und Polizeiwesens verlieh der "Anti-Zigeuner-Politik" die gewünschte Wirkung. Vor allem wurde durch eine geschlossene Vorgangsweise die Strategie der Roma, in bedrohlichen Situationen einfach in eine Nachbarprovinz zu fliehen, zunichte gemacht. Indem die Provinzen von der strikten Auslegung ihrer Souveränität in eigenen Angelegenheiten abrückten, der Zentralmacht mehr Rechte einräumten und auch untereinander Abkommen schlossen, legten sie die Basis für eine koordinierte und damit effizientere Verfolgung.

Im Zuge des gemeinsamen und besser organisierten Vorgehens der Polizeikräfte erreichten auch die so genannten "Heidenjachten" ("Heidenjagden") ein immer größeres Ausmaß. Sie wurden vermehrt unter Zuhilfenahme militärischer Kräfte durchgeführt und fanden sogar unter Beteiligung benachbarter deutscher Staaten, etwa der Herzogtümer Kleve und Münster, statt. Nach der letzten "Heidenjacht", die 1728 veranstaltet wurde, war ein Großteil der Opfer entweder ermordet worden, geflohen oder hatte sich den Forderungen der Obrigkeit unterworfen.

Als einziges europäisches Land verfolgte Spanien abwechselnd und mit größter Konsequenz sowohl die Vernichtung der Roma als auch ihre vollständige Assimilation: Kaiser Karl V. (als spanischer König Karl I.) veranlasste 1539, nomadisierende "Gitanos" hinzurichten oder sie auf die königlichen Galeeren zu bringen. Philipp III. befahl 1619 allen "Egipcianos", das Land zu verlassen, und verbot ihnen unter Androhung der Todesstrafe, jemals wieder zurückzukehren. Gleichzeitig erlaubte er ihnen



aber auch zu bleiben, wenn sie sich niederließen und ihre bisherigen Lebensgewohnheiten aufgaben. In seiner "Prematica" forcierte der König 1633 die angestrebte Assimilation, indem er den Roma untersagte, in Gruppen zusammenzuleben, ihre eigene Sprache zu verwenden und sich anders als die Spanier zu kleiden. Verstöße gegen das Gesetz wurden mit einer sechsjährigen Galeerenstrafe bzw. mit Auspeitschung und Verbannung geahndet.

Diese strikte Assimilationspolitik wurde auch von Carlos II., dem letzten spanischen Monarchen aus dem Hause Habsburg, fortgesetzt: Unter seiner Herrschaft durften "Gitanos" nur noch in Orten mit mehr als 200 Einwohnern leben und keine eigenen "barrios" (Viertel) bilden. Adelige, die den Roma Hilfe leisteten, konnten zu einer Geldstrafe von 6.000 Golddukaten verurteilt werden, alle anderen Untertanen zu langjährigen Galeerenstrafen.

Philipp V., der Begründer der Bourbonen-Dynastie, bestätigte 1717 die Erlässe seiner Vorgänger und bestimmte darüber hinaus 41 Orte als ausschließliche Wohnstätten für Roma. Sein Sohn und Nachfolger auf dem spanischen Thron, Ferdinand VI., schien die Politik seines Vaters fortzusetzen, zumal er bereits im ersten Jahr seiner Herrschaft die Siedlungserlaubnis für Roma auf weitere 34 Städte ausdehnte. Die Sesshaftmachung der spanischen "Gitanos" war damals bereits sehr weit gediehen, doch von einer vollständigen Assimilation konnte noch nicht die Rede sein. Da die Roma sich manchen Forderungen des Königs hartnäckig widersetzen, ließ sich dieser auf Anraten des Bischofs von Oviedo zu einer radikalen Lösung hinreißen. Am 20. Juli 1749 ordnete er an, alle greifbaren Roma in ganz Spanien zusammenzutreiben, um sie zur Zwangsarbeit in den staatlichen Minen, Werften und Fabriken heranzuziehen. An diesem Tag, der als "Schwarzer Mittwoch" in die Geschichte Spaniens einging, wurden schätzungsweise 9.000 bis 12.000 Roma ermordet.

Portugal war das erste Land, das eine neue Methode entwickelte, um sich seiner "Ciganos" zu entledigen. Da im Land geborene Roma nach geltendem Recht nicht einfach aus Portugal vertrieben werden konnten, erließ Johann III. im Jahr 1538 ein Dekret, welches deren Deportation nach Afrika ermöglichte. Ab 1574 wurden Roma auch nach Brasilien verschifft. Als gegen Ende des 17. Jahrhunderts zahlreiche Roma aus Spanien ins Nachbarland strömten, organisierten die portugiesischen Behörden die Deportation ganzer Roma-Gruppen. Freilich wurden auch Galeeren- und Prügelstrafen verhängt und Roma zu Zwangsarbeit verurteilt.

In England verabschiedete Heinrich VIII. 1530 ein Gesetz, das die Vertreibung der Roma befahl. Gleichzeitig verbot der König, weitere Roma ins Land zu bringen. Jeder Reeder oder Kapitän, der diese Weisung missachtete, hatte mit einer Strafe von 40 Pfund zu rechnen. Die aufgegriffenen Roma hingegen erwartete der Galgen. Unter der Herrschaft Edwards VI. wurde 1547 ein neues Gesetz eingeführt, das die Ergreifung, Brandmarkung und zweijährige Versklavung von Roma vorsah. Geflohene und wieder gefasste Roma sollten ihr ganzes Leben als Sklaven fristen.

Zwischen 1550 und 1640 erreichte das Vorgehen des englischen Staates gegen herrenlose Untertanen – und damit auch gegen die Roma – dann einen Höhepunkt. Seit der Regentschaft Marias (1553-58) wurden Verstöße gegen das Gesetz von 1530 schärfer sanktioniert. Alle Roma, die an Bord von Schiffen illegal nach England kamen und das Land nicht innerhalb von 40 Tagen verließen, wurden als Verräter betrachtet und konnten wie solche mit dem "Verlust von Leben, Land und Gütern" bestraft werden.

Weil im Lauf der Zeit jedoch immer weniger Roma von Kontinentaleuropa nach England gelangten und der Großteil bereits in England geboren war, bedurfte es neuer Regelungen. Entsprechend dem



1562 erlassenen "Act for further punishment of Vagabonds, calling themselves Egyptians" konnten in England oder Wales geborene Roma künftig nicht aus dem Land vertrieben werden, wenn sie ihr "müßiges" und "unchristliches" Leben aufgaben. Alle übrigen jedoch sollten – wie gewohnt – ihr Hab und Gut verlieren und zum Tod verurteilt werden. Das letzte Todesurteil, das aufgrund der bloßen Zugehörigkeit zur ethnischen Gruppe der Roma gefällt wurde, wurde 1650 vollstreckt; danach ging man auch in England dazu über, Roma nach Amerika zu verbannen.

Mehr als 250 Jahre dominierten also in ganz Europa Verfolgung und Vertreibung den staatlichen Umgang mit den Roma. Trotz Einführung drakonischer Strafen hatten die zwischen dem 16. und der Mitte des 18. Jahrhunderts getroffenen Maßnahmen zur Lösung eines vermeintlich bestehenden "Zigeunerproblems" jedoch bei weitem nicht die gewünschte Wirkung und trugen keinesfalls zum erhofften "Verschwinden" der "Zigeuner" bei. Diese Einsicht, der Einfluss der Aufklärung und die Grundsätze absolutistischer Bevölkerungs- und Finanzpolitik veranlassten die europäischen Herrscher schließlich, neue Wege der "Zigeunerpolitik" zu beschreiten. Vor allem die Habsburger in Österreich und die Bourbonen in Spanien begannen mit der weniger grausamen – allerdings ebenso unerbittlich durchgeführten – Zwangs-Assimilation der Roma.

## Literatur

Fraser, Angus (1992) *The Gypsies*. Oxford.

Gilsenbach, Reimer (1998) *Weltchronik der Zigeuner. 2500 Ereignisse aus der Geschichte der Roma und Sinti, der Luri, Zott und Boza, der Athinganer, Tattern, Heiden und Sarazenen, der Bohémiens, Gypsies und Gitanos und aller Minderheiten, die "Zigeuner" genannt werden. Teil 1: Von den Anfängen bis 1599 (= Studien zur Tsiganologie und Folkloristik 10)*, Frankfurt.

Hancock, Ian (1987) *The Pariah Syndrome. An Account of Gypsy Slavery and Persecution*, Ann Arbor.

Kenrick, Donald (1998) *Sinti und Roma: Von Indien bis zum Mittelmeer. Die Wanderwege der Sinti und Roma (Interface Collection 3)*, Berlin.

Reemtsma, Katrin (1996) *Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart*, München.

Vossen, Rüdiger (1983) *Zigeuner. Roma, Sinti, Gitanos, Gypsies zwischen Verfolgung und Romantisierung*, Hamburg.